

Sitzung vom 27. Januar 1999

146. Anfrage (Ausbildung von Asylantenkindern aus dem Kosovo)

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, und Kantonsrätin Anna Guler, Zürich, haben am 9. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Vor einem Dritteljahr war in den Medien vom «Betreuungsmodell 98 für Asylbewerber und -bewerberinnen» zu lesen. Erprobt werde dieses Modell in den Durchgangsheimen Adliswil und Thalwil. Es ist nun nach knapp einem halben Jahr Betrieb an der Zeit, über die ersten Erfahrungen eine Zwischenbilanz zu fordern.

In diesem Sinn bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen wurden mit dem Betreuungsmodell 98 gemacht?
2. Für die Vertragsunterzeichnung muss kommuniziert werden. In welcher Sprache sind die Verträge abgefasst? Was passiert mit Analphabeten und Analphabetinnen? Gibt es neben der sprachlichen auch eine kulturelle Übersetzung?
3. Welche Sanktionen sind vorgesehen, wenn jemand den Vertrag nicht einhält?
4. Kann das Bonus-Malus System etwas erläutert und mit Beispielen veranschaulicht werden?
5. Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob jemand «schwierig» oder «renitent» ist? Wer formuliert solche Kriterien, respektive wer hat sie formuliert? Gibt es an jedem Ort eigene Kriterien oder kantonale Standards?
6. Wie sind in den Durchgangsheimen im Kanton Zürich die Personalschlüssel? Welche Berufe haben die Betreuer und Betreuerinnen? Werden bei schwierigen Asylbewerbern auch psychologische/psychiatrische Abklärungen getroffen? Kommen auch andere Erklärungsansätze, zum Beispiel milieutheoretische, zum Zuge?
7. Es wurde darüber geschrieben, dass spezielle Unterbringungsorte für sogenannt renitente oder schwierige Asylbewerber geschaffen würden. Entspricht eine solche Unterkunft tatsächlich einem Bedürfnis, das heisst wie viele Fälle sogenannt Renitenter gibt es in Prozenten? Existiert jetzt eine solche Unterkunft, in welchem Bezirk befindet sie sich? Was kostet sie?
8. Welche Tagesstrukturen werden für diese Menschen geschaffen?
9. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat treffen, dass diese Menschen nicht delinquieren?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, und Anna Guler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Das neue Betreuungs- und Förderungskonzept «Modell 98» wird im Rahmen eines Pilotversuches seit dem 1. Oktober 1998 in den beiden Durchgangszentren in Adliswil und Thalwil angewandt. Das zu erprobende Konzept wurde von der Asyl-Organisation für den Kanton Zürich mit Unterstützung der Abteilung Asylfürsorge der damaligen Fürsorgedirektion (heute: kantonales Sozialamt) erarbeitet. Im Februar 1999 wird die Asylkoordination Winterthur in den Pilotversuch miteinbezogen. Eine erste Auswertung des Pilotversuches ist auf Mitte 1999 vorgesehen.

2. Bei Eintritt in ein Durchgangszentrum wird mit jedem Asylsuchenden ein Kontrakt geschlossen. Diese Vereinbarung legt die Rechte und Pflichten des Asylbewerbers für das gemeinschaftliche Zusammenleben fest. Die Kontrakte werden in die häufigsten Sprachen der Asylsuchenden übersetzt. Zudem werden die wichtigsten Inhalte der Verträge mittels Zeichnungen visualisiert. Beim Eintrittsgespräch ist jeweils eine mit den Verhältnissen bereits vertraute Person aus dem gleichen Kulturkreis anwesend, welche auch eine kulturelle Vermittlerrolle wahrnimmt.

3. Die bereits gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich der grösste Teil der Asylsuchenden im Normbereich bewegt. Personen, welche die im Kontrakt enthaltenen Bedingungen verletzen, verlieren beispielsweise den Zugang zu individuellen Bildungs-, Arbeits- und Animationsangeboten. Als härteste Sanktionsmassnahme ist die Versetzung in eine Unterkunft mit minimalen Dienstleistungs- und Betreuungsangeboten vorgesehen.

4. Dem Betreuungskonzept «Modell 98» liegen die drei Prinzipien «Arbeit statt Fürsorge», «Gegenseitigkeit» und «Anreiz statt Repression» zu Grunde. Dabei haben die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen Anspruch auf eine weiter gehende Förderung und Begleitung, sofern sie im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen Leistungen erbringen, die der Gemeinschaft und ihrem Lebensunterhalt zugute kommen. Wer die vertraglichen Verpflichtungen einhält, kann beispielsweise an Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen teilnehmen oder wird bei der Suche nach Arbeit unterstützt. Wer aber die vereinbarten Pflichten nicht wahrnimmt, hat keinen Anspruch auf persönliche Hilfe. Zudem muss er mit Kürzungen bei der wirtschaftlichen Hilfe, insbesondere durch Entzug des Taschengeldes, rechnen.

5. Wer das Zusammenleben nachhaltig stört, indem er sich beispielsweise den Weisungen des Betreuungspersonals widersetzt, sich unanständig benimmt oder sogar gewalttätig wird, die Hausordnung krass verletzt, unentschuldigt abwesend ist, sich weder in Arbeitsgruppen noch in der Weiterbildung betätigt und übertragene Aufgaben nicht erfüllt, verhält sich renitent und schwierig. Die Einschätzung des persönlichen Verhaltens eines Asylsuchenden erfolgt jeweils durch das Betreuungsteam des Durchgangszentrums.

6. In den Durchgangszentren steht für 14 Asylsuchende eine Betreuungsperson zur Verfügung. Das Betreuungspersonal weist einen vielfältigen Ausbildungshintergrund aus und rekrutiert sich unter anderem aus Sozialarbeitern und Ethnologen. Die Asyl-Organisation für den Kanton Zürich betreibt für belastete Asylbewerber aus dem ganzen Kanton einen Psychosozialen Dienst und unterhält Foyers für die Unterbringung dieser Personengruppe.

7. Das Betreuungskonzept «Modell 98» befindet sich in der Erprobungsphase. Bei der Mitte 1999 stattfindenden Überprüfung des Pilotversuches wird auch der Bedarf an Unterkünften mit minimalen Dienstleistungs- und Betreuungsangeboten eruiert.

8. Beschäftigung und Ausbildung erhöhen die Chancen für eine konstruktive Lebensgestaltung und für eine Rückkehr mit Perspektiven. Aus diesen Gründen bieten die Träger der Durchgangszentren sowie einzelne Gemeinden Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme wie beispielsweise «TAST» (Tagesstruktur für Jugendliche) an, wo neben Deutschunterricht allgemein bildende Kurse und Lehrgänge in Gesundheits- und Krankenpflege, Elektrotechnik, Textil und Gastronomie angeboten werden.

9. Die erwähnten Massnahmen und Angebote, insbesondere auch der Zugang zum Psychosozialen Dienst und die Betreuung in Foyers, sollen dazu beitragen, eine mögliche Delinquenz zu verhindern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi